

STADT GERNSHEIM
 LANDKREIS GR-GERAU REG-BEZ. DARMSTADT
BEBAUUNGSPLAN
 NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960
„NÖRDL. DER SCHAFFSTRASSE“

M. = 1:1000

PLANZEICHEN
 NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 15.1.1955
 (UNMÄSSIGKEITEN)
 UND ERGÄNZUNGEN NACH DIN 18 003

- | | | |
|---------------------------------|---------------------------|--|
| 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG | 6 VERKEHRSFLÄCHEN | 10 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT |
| W WOHNBÄUFLÄCHEN | 61 STRASSENWECHSELFLÄCHEN | 101 WASSERFLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT |
| WS ALLGEMEINES GEBIETE | 62 FAHRBAHN | 102 FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT |
| WR REINE WOHNBÄUFLÄCHEN | 63 PARKSTREIFEN | 103 FLÄCHEN FÜR AUSSCHÜTTUNGEN |
| WA ALLGEMEINE WOHNBÄUFLÄCHEN | 64 PARKPLATZ | 104 FLÄCHEN FÜR ABGABEN UND ABNAHME VON BODENSCHÜTTUNGEN |
| M UEBERWÄLTIGTE BAUFLÄCHEN | 65 RADWEGE | 105 FLÄCHEN FÜR ABGABEN UND ABNAHME VON BODENSCHÜTTUNGEN |
| MD SONNENBÄNNE | 66 MITTELSTREIFEN | 106 FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT |
| MI MISCHEBÄNNE | 67 FUßWEGE | 107 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
| MX KLEINBAUFLÄCHEN | 68 TÜRSTREIFEN | 108 FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT |
| G GEMEINSCHAFTLICHE BAUFLÄCHEN | 69 TÜRSTREIFEN | 109 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
| GE GEMEINSCHAFTLICHE BAUFLÄCHEN | 70 TÜRSTREIFEN | 110 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
| GI INDUSTRIEGEBIETE | 71 TÜRSTREIFEN | 111 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
| S SONNENBÄNNE | 72 TÜRSTREIFEN | 112 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
| SW WASSERWECHSELFLÄCHEN | 73 TÜRSTREIFEN | 113 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |
| SC SONNENBÄNNE | 74 TÜRSTREIFEN | 114 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT |

STADTGERMAGISTRAT
 Vorstand des Magistrats
 an die Stadtverordneten-Versammlung
 Sv.-Nr. 366-92 Datum 19.11.1992

1. Änderung des Bebauungsplans "Nördlich der Schaffstraße" in einem Teilbereich

BESCHLUSS:
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans "Nördlich der Schaffstraße" in einem Teilbereich, der wie folgt begrenzt wird:
 im Osten: durch die Darmstädter Straße
 im Norden: durch die Schillerstraße
 im Westen: durch die Mainzer/Biebesheimer Straße
 im Süden: durch die Schaffstraße.

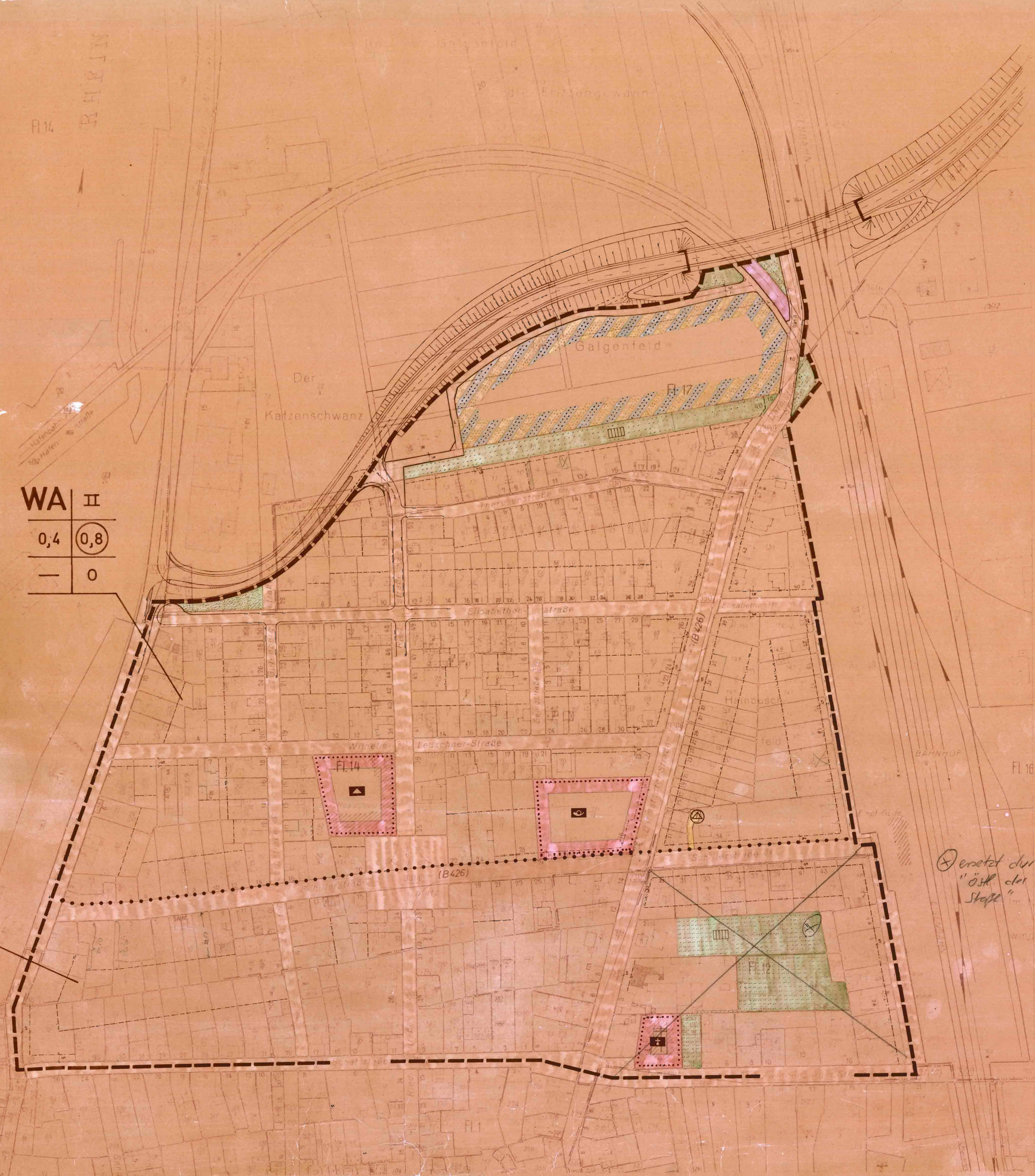
Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen folgende Festsetzungen verbunden werden:
 Art der baulichen Nutzung: Mischgebiet
 Grundflächenzahl: 0,6
 Geschöfflächenzahl: 1,2
 Zahl der Vollgeschosse: II
 Bauweise: offen.

BEGRÜNDUNG:
 Der Bebauungsplan "Nördlich der Schaffstraße" wurde am 01.08.1974 durch das Regierungspräsidium Darmstadt als höhere Verwaltungsbehörde genehmigt und erhielt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung Rechtsverbindlichkeit.
 In dem zu ändernden Teilbereich weist der Bebauungsplan schon immer ein Mischgebiet aus, während sich nördlich der Schillerstraße ein Allgemeines Wohngebiet anschließt. Mit der Änderung des Bebauungsplans in dem bezeichneten Teilbereich soll das zulässige Maß der baulichen Nutzung (Grund- und Geschöfflächenzahl) den Übergrenzen für Mischgebiete nach § 17 der Baunutzungsverordnung 1990 angepaßt werden. So wird die Grundflächenzahl (GFZ) von 0,4 auf 0,6 und die Geschöfflächenzahl (GFZ) von 0,8 auf 1,2 erhöht.
 Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche baulich zulässig sind.

WA	II
0,4	0,8
—	0

MI	II
0,4	0,8
—	0

Gemarkung Gernsheim
 Flur 1, 12, 14, 16 u. 17



Handwritten note: "Dort durch B3/BZL 'östl. der Dalmatierstraße'"

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Absatz 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BauB 1960) genehmigt auf Beschluss vom 06.08.95

AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS AM: 30.10.73

Genehmigt durch den Bürgermeister: *[Signature]*

Genehmigt durch den Stadtverordnetenvorstand: *[Signature]*

Genehmigt durch den Landesrat: *[Signature]*

Genehmigt durch den Regierungspräsidenten: *[Signature]*

Genehmigt durch den Bundesrat: *[Signature]*